

Inländische Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stellung von Soldaten durch die Urversammlungen machten, erwartete ich große Schwierigkeiten in seiner Ausführung, und fand das selbe unzweckmäßig und unvollständig. Hier zeigt sich bereits eine dieser Schwierigkeiten, und andere werden wohl noch nachfolgen. Nun findet die Commission, es sey zu schwierig, dieses Gesetz gehörig zu erläutern und näher zu bestimmen, und will also diese Bestimmungen alle dem Direktorium überlassen; allein keine Schwierigkeiten sollen uns abhalten, die Gesetze gehörig zu bestimmen, so daß so wenig als möglich Willkür in ihrer Ausübung statt hat, denn sonst geben wir die Bürger des Staats der Willkür der vollziehenden Macht preis, statt sie nur den Bestimmungen der Gesetze zu unterwerfen. Was nun die Sache selbst betrifft, so sehe ich keine besondern Schwierigkeiten in dem vorliegenden Fall; man behauptete zwar, jenes Gesetz müsse gar keine Ausnahmen zulassen; ist dieses, so müssen auch alle unverehrlichten Repräsentanten, und andere Beamte der Republik in ihren Gemeinden für diesen Militärdienst das Loos ziehen, welches man aber wohl nicht zulassen will; nehmen wir aber uns selbst hiervon aus, warum sollten nicht auch die übrigen Beamten ausgenommen werden, welche besonders in dem gegenwärtigen Zeitpunkt so wichtig auf ihren Stellen sind, als mancher aus uns; ich fordere also, daß das Gesetz, welches die Municipalbeamten vom Elitendienst ausnimmt, auch auf diesen Militärdienst angewandt werde, und also die Municipalbeamten von dem Loosziehen für die stehenden Truppen befreie; diese Ausnahme wird um so weniger Schwierigkeiten haben, da gewiß wenigen Gemeinden zu Sinne kam, ihre Municipalbeamten das Loos ziehen zu machen.

Koch gesteht, daß er im Grund Eschers Grundsätze beistimmen muß; allein die Frage ist jetzt, sind dieselben in dem gegenwärtigen Fall anwendbar? ich glaube nein. Ueberhaupt ist unser Gesetz unvollständig gewesen, und da dasselbe innert 14 Tagen in Ausübung gebracht werden muß, so ist es unmöglich nun noch ein Erläuterungsgesetz beizufügen, und folglich bleibt uns nichts übrig, als die Ausübung und also auch die Entscheidung über diese vorliegende Fälle dem Direktorium zu überlassen, sobald wir aber in den Fall kommen, neue ähnliche

Verfügungen zu treffen, so ist es dann durchaus nothwendig, dieselben näher zu bestimmen, und dasjenige beizufügen, was Escher schon jetzt wünscht; ich stimme also für Annahme des Gutachtens.

Huber ist nicht in Eschers Grundsätzen, findet aber dessen ungeachtet seinen Vorschlag zweckmäßiger und anwendbarer, als den der Commission; denn diese Frage muß doch bestimmt entschieden werden, und es ist eine zweckmäßige Begünstigung für die Municipalbeamten, wenn wir sie von dem Loosziehen für Stellung dieser stehenden Truppen ausnehmen. Die übrigen Schwierigkeiten aber, die über die Ausübung dieses Gesetzes entstehen mögen, kann man dem Direktorium zur Entscheidung überlassen.

Zimmermann stimmt dem Antrag der Commission bei, weil sonst die Ausübung unsers Gesetzes über Stellung der Soldaten für die stehenden Truppen der Republik zu große Schwierigkeiten leiden würde, denn wenn wir nun die vorgeschlagene erläuternde Ausnahme beifügen wollten, so müßten noch weit mehrere festgesetzt werden, und dieses überlassen wir besser dem Direktorium.

Koch will sich gerne mit Hubern vereinigen. Das Gutachten wird mit Dringlichkeitserklärung angenommen.

Koch im Namen der gleichen Commission schlägt vor, in dem den 14ten d. M. bestimmten Besoldungsetat die Aenderung zu treffen, daß den Lientenants der Cavallerie zwei, und den Hauptleuten drei Rationen Fourage, und daß gegen den Infanterie-Bataillons-Chefs nur zwei Rationen Fourage gegeben werde. Dieser Antrag wird mit Dringlichkeitserklärung angenommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

I n l ä n d i s c h e N a c h r i c h t e n.
Fortsetzung der Relation über die Rücknahme von Zürich.

Am 26ten (Sept.) des Morgens gegen 6. Uhr, begann das Feuer wieder; die Division des Gen. Lorge grif an, und unter einem äußerst hartnäckigen Kampf drang sie nach und nach in einer schiefen Schlachtordnung, deren rechter Flügel sich an die Limmat, der linke sich an

die Crete des Bergrückens zwischen dem Wiltin- ger und dem Zürichberge lehnte, Schritt für Schritt, unten bis an's Niederdorfthor der Stadt, oben an der Lehne des Zürichberges aber bis über das Kronenthor und gegen das Dorf Fluntern vor, während auch von der Wol- lishofer Seite, wo keine Russen mehr standen, die Franzosen sich den Wallen, unerachtet des Feuers der ostr. Artilleristen, immer mehr näherten. — Nun ward es die höchste Zeit für den russ. General, einen Entschluß zu fassen. Gestern hatten seine Leute, wahrscheinlich aus Versehen, einen franz. Parlamentär, der die Stadt auffordecen wollte, erschossen, und er selbst jeden Vorschlag, für deren Sicherheit zu sorgen, zurückgewiesen. Heut brachte man es endlich durch Vorstellungen dahin, daß gegen Mittag der Obrist Paravicini, um für die Stadt zu capituliren, zu Massena reiten durfte, dieser gestand den Russen nur eine Viertelstunde zu, die Stadt zu räumen, (andere versichern, es sey gar keine Verabredung zu Stande gekommen, da Massena die Frist bis zum Abend des nemlichen Tages, welche Korsakow verlangte, nicht zugestehen wollen.) Genug, bald nach 1. Uhr Mittags drangen mit Gewalt franz. Dragoner und Infanterie von der Mor- tierschen Division zum Sihlthore in die kleine Stadt herein, eilten von allen Seiten über die Brücken in die große Stadt auf die Wälle und zu den Thoren, um den retirirenden Russen nachzusetzen. Unglücklicher Weise war noch eine Anzahl von 4. bis 500. zerstreuten Russen in der Stadt, welche der General weder zusam- menrufen noch benachrichtigen konnte. Diese schossen in allen Strassen, vorzüglich der großen Stadt auf die franz. Kavallerie, und zogen sich zuletzt meistens auf die Wälle gegen das Kronenthor, wo sie sich, von oben herab mit unregelmäßigen Schüssen vertheidigten, bis endlich auch Infanterie ankam, und sie alle nieder- gemacht oder gefangen wurden; kurz, die Stadt wurde ein wahres Schlachtfeld; im Niederdorf besonders lagen 40 bis 50 todtte Russen, und in alle Häuser waren Kugeln geflogen. — Ret- zten konnten sie sich damahls nur noch aus ei- nem Thore, da die Lorgesche Division bereits vor allen übrigen war, und dieses Thor (wel- ches gegen Rübnacht führt) fanden, aus Un- kenntniß des Lokals, nur die wenigsten; so wie dann aus gleichem Grunde beinahe die ganze

russ. Bagage, soviel davon nicht frühzeitig ge- flüchtet war, die Weiber und Equipagen aller Generale, die Kassen, das Armeearchiv, die Kirchengeräthschaften u. s. w. in Zürich blieben und den Franzosen in die Hände fielen. — Die Armee nahm ihren Rückzug gegen Wangen und Grümingen, viele einzelne Zerstreute wurden von erbitterten Landleuten aufgefangen und einge- bracht. Die Franzosen drängten ihnen unter Kommando von Lorge und Soult, gegen Wyl und unter Dudinot gegen Winterthur und Frauenfeld nach, während Massena sein Haupt- quartier in Zürich selbst nahm. — Gleich am folgenden Tag aber gieng Nachricht ein, daß die Kaiserlichen, vielleicht schon in Verbindung mit Suwarow, in den obern Gegenden beun- ruhigende Fortschritte machten, und namentlich während dieser großen Treffen die im Pfeffer- ser Thale zur Deckung von Glarus zurückge- lassene 76ste Halbbrigade beinahe ganz zu Ge- fangenen gemacht hätten. Sofort also (27ten Sept. Nachm.) giengen 2. Drag. Reg. und 4. Halbbrigaden durch Zürich zurück gegen Glas- rus und Schwyz, und die Gen. Dudinot und Lorge mußten Halt machen. Der biderseitige Verlust in diesem hartnäckigen Treffen ist sehr beträchtlich, besonders ist die Zahl der Todten unverhältnißmäßig groß, da häufig kein Warton gegeben ward. Bei den russ. Soldaten herrschte fast allgemein die Idee, daß die Franzosen alle Gefangene umbrächten; ein Obristlieute- nant, der mit seiner Frau im Wagen gefangen ward, bat die franz. Chasseurs, ihn bei Seite zu führen, damit seine Frau nicht das Schaus- spiel seines Todes hatte. Auch die Franzosen mögen 5. bis 6,000. Mann mis hors de combat haben, sie waren aber so vorsichtig, ihre Tod- ten zuerst zu begraben, so, daß man gestern und heute fast nur noch lauter Russen auf dem Schlachtfelde liegen sieht. Die 46ste Halbbr- igade soll allein 600. Mann verloren haben. — Unter den gefangenen russ. Generals befindet sich Generallieutenant Sacken, Markow, und ein dritter, dessen Namen noch nicht bekannt ist. Ersterer hat eine schwere Kopfwunde. Dann ist noch der Kommandeur des Regiments Sa- cken und viele Stabsoffiziers unter den Gefan- genen. Dem bekannten schönen Kosakenobrist Porodin ward in der Stadt auf dem Graben der Kopf gespalten, und seiner Frau, einer schönen jungen Amazone, soll eine Viertelstunde

nachher das Nämliche wiederfahren seyn, da sie sich mit Taschenpistolen gegen die französ. Chasseurs wehrte. Auch der russ. Oberpope, der bereits gefangen war, aber plötzlich eine Pistole zog, hatte gleiches Schicksal, eine Menge anderer Personen nicht zu gedenken, welche in diesen schrecklichen Tagen ihr Ende fanden. — Zürich hat außerordentlich gelitten; schon in der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag wurde von einer Seite viel geplündert, und sonst gewaltig verfahren, und noch schlimmer machten es am folgenden Tag die Franzosen, ungeachtet die Generals alles Mögliche anwendeten, die Truppen in Zaum zu halten. Sie begnügten sich nicht bloß in allen Häusern Brod und Wein zu fordern, welches wohl am verzeihlichsten war, sondern sie erpreßten auch, mit der Aeußerung, daß Zürich mit Sturm erobert sey, und eigentlich ganz geplündert werden müsse, hier und da Geld, Uhren oder Kostbarkeiten, und mißhandelten Leute, die sich nicht freiwillig zur Herausgabe verstehen wollten. Erst gegen Abend geschah diesen Unordnungen einigermassen Einhalt, da Massena ankam, und selbst in der Stadt mit beträchtlichen Detaschements Guides und Grenadiers herumritt, und die Bürger von ihren beschwerlichen Säcken befreite; dabei mußte die Stadt noch am 28ten 80,000. Portionen und 40,000. Rationen für die franz. Armee liefern. Noch mehr hat die umliegende, so reich bebauete und bevölkerte Gegend, voller Fabrikgebäude, Landhäuser, Bauernwohnungen, und Gärten gelitten; fast alle Häuser sind von Kugeln durchlöchert, (die Treffen vom 25 und 27ten Sept. übertrafen die am 3 und 4ten Jun. gleichfalls unter den Mauern von Zürich gelieferten, an Menge der Streitenden und Artillerie, an Hartnäckigkeit und Zahl der Todten ganz ohne Vergleich), und das wenige, was die Russen übriggelassen hatten, plünderten vollends die Franzosen rein aus; einzelne Fabrikbesitzer und andere Eigenthümer haben 40 bis 50,000. Gulden an Werth verloren. Viele Menschen kamen ums Leben; der bekannte Kunstmeister Irmingen, der erst kürzlich von Basel entkam, ward in seinem Landhause von Russen, die Franzosen darin suchten, mit Bajonettstichen umgebracht; der Pfarrer Lavater erhielt auf der Straße von einem herunteren Franzosen (andre sagen, einem helvet. Legionair), der einen Kronentha-

ler von ihm foderte, den Lavater nicht bei sich hatte, einen Schuß durch den Unterleib. (Er lebt jedoch noch, und die Hoffnung ihn zu retten, ist nicht verschwunden.) Ein Papiermüller, der ein Patriot ist, und den französ. Grenadiers mit dem Rufen Vive la Republique entgegen gieng, ward von ihnen, die dies nicht verstanden oder für Ironie hielten, erschossen, u. d. mehr.

Noch heute hört man von Erzeffen, welche die immer durchziehenden französischen Truppen hier und da begehn. Die russische Infanterie rocht äußerst tapfer, auch als Tirailleurs, worin sie den Franzosen nachzuahmen genöthigt wurden, und ihre Offiziers waren immer die vordersten im Feuer. Die französische Kavallerie aber hat bei den wenigen Gelegenheiten, wo sie und die russische an einander kamen, die Superiorität über sie behauptet. Das schöne Husarenregiment Likoschin wurde noch beim Nachsetzen in der Gegend von Basserstorf durch die franz. Kavallerie übel zugerichtet, ein Zufall, den gewiß jedermann bedauert, denn dieses Regiment hatte sich nicht bloß durch sein schönes Ansehen, sondern durch seine gute Mannszucht und die Kultur seiner Offiziere, allgemeine Achtung erworben. Die Kosaken waren im Feuer nicht zu gebrauchen. Die russische Artillerie feuerte sehr geschwind; der Richtung des Feuers wegen that eine Kompagnie kaiserl. Artilleristen, die bei dem Gen. Korsakow waren, den Franzosen bei weitem mehr Schaden, als alle russ. Artilleristen. Unglücklicherweise wurden diese braven Leute, da sie sich zu lange in der Stadt aufhielten, um die Kanonen auf den Wällen zu vernageln, beim Eindringen der Franzosen sämtlich gefangen. — Unter den 150 in den franz. Amtsberichten als erbeutet angegebenen Kanonen sind vermuthlich die auf den Wällen von Zürich mitgerechnet, wiewohl der Erzherzog die besten davon nach Schwaben mitgenommen hat. Daß nicht mehr als 6 Fahnen erbeutet wurden, ist sehr erklärbar, da die Russen sie bald nach Anfang des Treffens sämtlich nach Zürich, und dann weiter fortschickten. Das Züricher Kriegsschiff hat der Obrist Williams bei seinem Abzug versenkt; die übrigen Schiffe aber, nachdem er die Kanonen ins Wasser geworfen, zurüklaffen müssen.